

OneSolar Int. GmbH * Am Moos 9 * 84174 * Eching

Gemeinde Neufahrn bei Freising
Herr Dipl. Ing. Michael Schöfer
Bahnhofstraße 32
85375 Neufahrn



Mitglied im Bundesverband der Solarwirtschaft

Eching, 25.10.2017

Antrag auf Flächennutzungsplanänderung für Photovoltaik sowie auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für Photovoltaik

Sehr geehrter Herr Schöfer,

noch einmal vielen Dank für die Vorbesprechung. Wie bereits bekannt, haben wir die größten Kernflächen der „Neufahrner Spange“ Fl-Nr. 2435,2436,2437 sowie Fl-Nr.2440, Gemarkung Mintraching zur Projektierung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage von den Eigentümern vertraglich gesichert.

Auch die Erschließung des geplanten Solarparks konnte bereits vorab mit dem Netzbetreiber (Strom) abgestimmt und gesichert werden.

Wie bereits vorbesprochen, stellen wir hiermit Antrag auf Flächennutzungsplanänderung für Photovoltaik, sowie auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für Photovoltaik und bitten den Bauausschuss sowie den Gemeinderat Neufahrn um Zustimmung zum geplanten Vorhaben im aufgeführten Gebiet.

Nachdem sich die Flächen im 110 m Randbereich von Autobahn und Bahnlinien befinden, ist der Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz grundsätzlich genehmigungs- und vergütungsfähig.

Gerne stellen wir das geplante Projekt vor einer finalen Entscheidung vor. Sollten wir das Projekt vor der Abstimmung darüber nicht vorstellen dürfen, bitten wir folgende Projektdetails zu beachten.

1. Schon heute können wir Ihnen garantieren, dass 100% des durch den Betrieb des Projekts anfallenden Gewerbesteueraufkommens (bei 10 MW Anlagenleistung ca. 2 Mio. € / 20 Jahre) in der Gemeinde Neufahrn versteuert wird.
Dies wird auch über den abzuschließenden Durchführungsvertrag dauerhaft vertraglich garantiert.

Gerichtsstand:

Amtsgericht Landshut HRB 7594
USt-Id Nr.: DE261807189
Geschäftsführer: Johannes Hinz

Bankverbindung:

Hypovereinsbank München IBAN: DE63 7002 0270 0655 4846 55 BIC: HYVEDEMMXXX
VR-Bank Landshut IBAN: DE63 7439 0000 0001 5606 70 BIC: GENODEF1LH1
Sparkasse Landshut IBAN: DE43 7435 0000 0020 0620 52 BIC: BYLADEM1LAH

2. Zusätzlich wird die Gemeinde Neufahrn durch die mögliche direkte Bürgerbeteiligung über die gesamte Laufzeit der Anlage direkt partizipieren. Sowohl finanziell als auch wirtschafts- und umweltpolitisch. Nach erfolgreicher Genehmigung soll das Projekt gemeinsam mit der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land e.G. realisiert und betrieben werden.
3. Durch den zukünftig forcierten Ausbau der Elektromobilität wird der Strombedarf noch einmal deutlich ansteigen. Durch die mindestens 11 Mio. kWh Jahresstromproduktion des geplanten Solarparks kann eine erhebliche zusätzliche Wertschöpfung in der Gemeinde Neufahrn geschaffen und gehalten werden.
4. OneSolar Int. GmbH trägt sämtliche durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten.
5. Der Solarpark kann innerhalb zwei Wochen Bauzeit errichtet werden. Und innerhalb von nur einer Woche vollständig und rückstandsfrei wieder rückgebaut werden.
6. Der Rückbau wird vollständig über eine Rückbaubürgschaft abgesichert.
7. Die geplante Photovoltaikanlage wird mehr als 11 Mio. kWh Sonnenstrom pro Jahr in das Versorgungsgebiet der Gemeinde Neufahrn einspeisen. Bereits mit dieser Leistung kann der Stromverbrauch von mehr als 12.600 Gemeindebürgern bzw. ca. 3.150 Neufahrner Haushalten mit regenerativ erzeugten Strom gedeckt werden. Pro Jahr können somit mehr als 6.200 t CO₂ und viele weitere klima- und gesundheitsschädliche Abgase vermieden werden.
8. Durch den vorgesehenen kombinierten Energiespeicher kann der Solarpark rund um die Uhr, 24 h Strom liefern und speichern
9. Durch das geplante Projekt werden keine wertvollen landwirtschaftlichen Flächen unwiederbringlich zerstört. Der Solarpark wird ausschließlich auf sehr schnell rückbaubaren Stahlfundamenten (absolut betonfrei) errichtet, sodass sich der aktuell landwirtschaftlich genutzte Boden über die Laufzeit des Solarparkbetriebs von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung gut erholen kann und nach Demontage des Solarparks umgehend wieder mit erhöhter Bodenbonität der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden kann.

Sollte man sich von Seiten der Gemeinde Neufahrn dazu entscheiden, auch die von der neuen Bahntrasse östlich gelegenen Restflächen zu einem Sondergebiet für Erneuerbaren Energien auszuweisen, wären die aufgeführten Leistungswerte leicht zu verdoppeln.

Die Anlagendaten der geplanten Anlage innerhalb des Kerngebiets der Neufahrner Spange noch einmal zusammengefasst:

10.000 kWp Anlagenleistung

220 Mio. kWh Sonnenstrom im Basiszeitraum (20 Jahre)

124.000 t Co² Einsparung im Basiszeitraum (20 Jahre)

2 Mio. € Gewerbesteueraufkommen im Basiszeitraum

100 % des anfallenden Gewerbesteueraufkommens verbleiben über die gesamte Laufzeit in der Gemeinde Neufahrn

Sollten zur Vorbereitung der anstehenden Bauausschusssitzung weitere Unterlagen und Informationen benötigt werden, bitten wir um kurze Rückmeldung.

Über eine Einladung zur Projektpräsentation und zur Beantwortung möglicher Rückfragen würden wir uns sehr freuen und haben dazu bereits den 06.11.2017, 18 Uhr vorgemerkt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit direkt zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Hinz
Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1: Übersicht zum geplanten Kerngebiet „Sondergebiet für Erneuerbare Energien in der Neufahrner Spange“

Anlage 2: Übersicht zur möglichen Erweiterungsoption mit bereits gesicherten Flächen